

KT-Drucks. Nr. 012/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

23.02.2021

Änderung der Satzung zur Schülerbeförderungskostenerstattung - Erhöhung des Landkreiszuschusses und Vereinheitlichung

Anlage 1: Gegenüberstellung geänderte Satzung - bisherige Satzung

Anlage 2: Satzung über die Bezuschussung bzw. Erstattung der notwendigen
Schülerbeförderungskosten (SBKS) zum 01.09.2021

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

08.03.2021

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

22.03.2021

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Erhöhung des Landkreiszuschusses an den notwendigen Schülerbeförderungskosten um jeweils 3,50 Euro ab 01.09.2021, beim VVS-School-Abo von derzeit 11,50 Euro auf 15,00 Euro, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen School-Rahmenverein-

barungen zur Abrechnung und Finanzierung mit der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS), den Verbundlandkreisen Esslingen, Ludwigsburg, Göppingen und dem Rems-Murr-Kreis sowie dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) abzuschließen.

3. Der in der Anlage beigefügten Änderung der Satzung über die Bezuschussung bzw. Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS) zum 01.09.2021 wird zugestimmt (siehe Anlage 2).

III. Begründung

1. Vorbemerkung:

Die Satzung des Landkreises Böblingen über die Bezuschussung bzw. Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS; Stand: 01.09.2014) bedarf aus folgenden Gründen einer Anpassung:

- **Zuschusserhöhung zur finanziellen Entlastung der Schüler/Eltern**
- **sonstige Anpassungen zur Vereinheitlichung innerhalb der Verbundlandkreise**

Die ursprünglich vorgesehene Gremienbefassung im Juli 2020 mit geplanter Satzungsänderung zum 01.01.2021 wurde coronabedingt nach Abstimmung mit dem Ältestenrat am 17.06.2020 auf das Jahr 2021 mit Änderung der Satzung zum 01.09.2021 verschoben unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Herbst 2020. Diese gestalten sich trotz der Corona-Pandemie durch verschiedene Effekte positiver als erwartet. Die notwendigen Mittel für eine Zuschusserhöhung sind im Haushaltsplan 2021 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant.

Mit dem VVS, der LHS sowie den übrigen Verbundlandkreisen fanden im Vorfeld der anstehenden Satzungsänderung zahlreiche Abstimmungsgespräche statt.

Eine Gegenüberstellung der derzeitigen Schülerbeförderungssatzung sowie der vorgesehenen Änderungen finden sich in Anlage 1. Die wesentlichen Änderungen werden im Folgenden erläutert.

2. Die Satzungsänderungen im Einzelnen:

2.1. Landkreis-Zuschuss, §6 Abs. 1, 2 und 3

Über 90 Prozent der Schüler, für die der Landkreis Beförderungskosten erstattet, nutzen das Scool-Abo des VVS. Im Schuljahr 2019/2020 wurden verbundweit insgesamt 1,17 Millionen Scool-Abo-Tickets (Fahrtberechtigungen pro Monat) verkauft, davon 165.000 im Landkreis Böblingen. Im darauf folgenden Schuljahr 2020/2021 waren es, vermutlich Corona bedingt, ca. 3 % weniger Tickets.

Der Zuschuss der Landkreise zur Erstattung der Schülerbeförderungskosten beim VVS-Scool-Abo ist seit 2014 unverändert geblieben und beträgt 11,50 Euro pro Monat. Der Landkreis Göppingen gewährt mit dem Beitritt zum VVS bereits seit 09/2020 einen Zuschuss in Höhe von

15 Euro pro Monat. Die LHS bezahlt zusätzlich zum vereinbarten Zuschuss einen „Stuttgarter Schülerbonus“ für Stuttgarter Schüler in Höhe von 10 Euro pro Monat.

Die Kosten der Verkehrsbedienung und damit auch der Durchschnittspreis des VVS-Scool-Tickets haben sich hingegen erhöht. Der Preis der Schülermonatskarte wird in der Regel jeweils zum Zeitpunkt einer Tarifierhöhung des VVS-Gemeinschaftstarifs fortgeschrieben. In den letzten sieben Jahren hat sich der Kostenanteil der Schüler aufgrund der Steigerungen im VVS-Tarif um 10,2 Prozent von 39,20 Euro auf derzeit 43,20 Euro pro Monat erhöht. Seit der Tarifzonenreform zum 01.04.2019 wurde der Kostenanteil der Eltern/Schüler für das Scool-Abo allerdings nicht mehr angepasst.

Mit dem Ziel die Schüler/ Eltern finanziell zu entlasten, haben sich die Verbundlandkreise, die LHS und der VVS darauf verständigt, den Gremien vorzuschlagen, den Zuschuss zum Scool-Abo einheitlich zum 01.09.2021 von 11,50 Euro pro Monat auf 15,00 Euro pro Monat zu erhöhen.

Bei einem Zuschuss von 15 Euro pro Monat je Scool-Abo sinkt der Kostenanteil zum 01.09.2021 von 43,20 Euro auf 41,15 Euro pro Monat.

Die nächste von der Gesellschafterversammlung des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart (VVS) beschlossene allgemeine Tarifierhöhung erfolgt bereits zum 01.04.2021. Dabei wird jedoch - vor dem Hintergrund der vorgesehenen Anpassung der Zuschusszahlung der Verbundlandkreise bzw. der LHS beim Scool-Ticket - die Preiserhöhung des VVS-Scool-Abos ausgelassen und auf den 01.09.2021 (zum Schuljahr 2021/2022) verschoben. Daraus resultiert wiederum die Erhöhung des Kostenanteils der Eltern zum 01.09.2021.

Das Scool-Ticket kostet dann statt 54,70 Euro pro Monat 56,15 Euro und finanziert sich wie folgt:

	<u>bis 31.08.21</u>	<u>ab 01.09.21</u>
Kostenanteil Schüler (bzw. Eltern)	43,20 Euro	41,15 Euro
Zuschuss der Landkreise u. der Stadt Stuttgart	11,50 Euro	15,00 Euro
Gesamtpreis	54,70 Euro	56,15 Euro

Eine automatische Anpassung des Zuschusses ist auch künftig nicht vorgesehen, so dass bei Tarifierhöhungen des VVS der Kostenanteil der Schüler bzw. Eltern wieder entsprechend angepasst werden würde.

Exkurs zu „echtem Scool-Jahresticket“: Die Anpassung der Zuschussgröße soll ein möglicher Zwischenschritt auf dem Weg zu einem „echten“ Jahresticket für Schüler im VVS sein. Es gibt Überlegungen, das Scool-Ticket weiterzuentwickeln, um den Eltern/Schülern zukünftig ein attraktives Jahresticket anzubieten. Hierfür sind noch etliche Fragen zu klären insbesondere zu den Unterbrechungsmöglichkeiten, der Preiskalkulation und der Finanzierung. Erste Gespräche zwischen dem VVS, der LHS und den Verbundlandkreisen wurden bereits geführt. Zudem

beabsichtigt der VVS, das Thema für das voraussichtlich im Juni 2021 stattfindende Tarifsymposium aufzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausgaben des Landkreises Böblingen für den Zuschuss zum VVS-Scool-Abo betragen derzeit rechnerisch 1,9 Mio. Euro pro Jahr. Sie erhöhen sich bei Umsetzung des Vorschlages und in etwa gleich bleibenden Schülerzahlen um ca. 560.000 Euro auf 2,46 Mio. Euro pro Haushaltsjahr.

Die Reduzierung des Kostenanteils der Schülermonatskarte wirkt sich gleichzeitig kostenmindernd auf die Schüler aus, die im freigestellten Schülerverkehr befördert werden und auf Schüler, die den ÖPNV mit Einzeltickets nutzen. Maßgeblich ist auch hier jeweils der Kostenanteil des VVS-Scool-Abos.

Demzufolge soll auch der Zuschuss für die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen, der Sprachheilschulen und der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für Erziehungshilfen sowie für Schülerinnen und Schüler der Grundschulklassen mit einem Schulweg weiter als 3 km oder einer besonderen Gefahr jeweils analog um 3,50 Euro monatlich angehoben werden. Bei einer Zuschusserhöhung steigt der hierfür vom Landkreis zu finanzierende Betrag um jährliche Mindererträge in Höhe von ca. 13.000 Euro.

Schüler, die nicht am VVS-Abbuchungsverfahren „Scool“ teilnehmen, also Einzeltickets nutzen, erhalten einen Zuschuss von 40 % der notwendigen Beförderungskosten. Der monatliche Kostenanteil beträgt jedoch mindestens den vollen Kostenanteil im Abbuchungsverfahren „Scool“, d.h. künftig 41,15 Euro und höchstens das Doppelte dessen, d.h. 82,30 Euro. Die entsprechende Zuschusserhöhung bewirkt für den Landkreis Böblingen jährliche Mehraufwendungen in Höhe von ca. 31.000 Euro.

2.2 Sonstige Änderungen/Anpassungen

Aktuell gibt es noch kleinere Unterschiede zwischen den Satzungen der Verbundlandkreise. Mit folgenden Änderungen soll eine Harmonisierung erreicht werden.

- **§ 7 Abs. 4 Freistellung / Erlass**

Es wird der Erlass bei unbilliger Härte auf Grund wirtschaftlicher Verhältnisse geregelt. Bei Ansprüchen nach SGB II, SGB XII, Bundeskindergeld und Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt kein Erlass der Zahlung des Eigenanteils. Anstelle einer Satzungsänderung, wird hierfür die Richtlinie zu § 7 Abs. 4 geändert, um eine spätere Satzungsänderung infolge einer möglichen Änderung des SGB VIII zu vermeiden. Die Richtlinie wird dahingehend geändert, dass bei der Aufzählung der Ausnahmen von der Freistellungsregelung hinter die Aufzählung „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ der Paragraph 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII hinzugefügt wird.

- **§ 11 Abs. 3 Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel**

Es wird der Passus „[...] um die anteiligen Ausgleichszahlungen nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes bzw. Artikel 8 § 2 Eisenbahnerneuerungsgesetz i.V.m. § 6 a

des Allgemeinen Eisenbahngesetzes [...]“ aufgrund einer Gesetzesneuerung geändert in den Passus „[...] um die anteiligen Ausgleichszahlungen nach § 15 des ÖPNV-Gesetzes Baden-Württemberg [...] „Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderung ohne finanzielle Auswirkung.

- **§13 Abs. 2 Benutzung privater Kraftfahrzeuge**

Die Erstattung für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge soll zukünftig an § 6 Abs. 2 Landesreisekostengesetz, derzeit 0,35 Euro/km, angelehnt werden. Paragraph 13 Abs. 2 der SBKS soll entsprechend geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Pro Schüler mit genehmigter Privat-Pkw-Kostenerstattung ergibt sich ein Mehraufwand von ca. 450 Euro im Schuljahr. Im aktuellen Schuljahr 2020/21 gibt es drei Schüler, denen die Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges erstattet wird. Die finanziellen Auswirkungen auf den Landkreis Böblingen sind Mehraufwendungen von untergeordneter Bedeutung.

- **§14 Höchstbeträge**

Die Höchstbeträge, bis zu welcher Höhe die notwendigen Beförderungskosten insgesamt pro Schüler und Schuljahr erstattet werden, sollen in den Verbundlandkreisen einheitlich 3.600 Euro für Kinder in Schulkindergärten und Grundschulförderklassen, bzw. 1.300 Euro für die übrigen Schüler betragen. Im Landkreis Böblingen handelt es sich um eine Anhebung des Höchstbetrages von 2.600 Euro auf 3.600 Euro für Kinder in Schulkindergärten und Grundschulförderklassen, bzw. verbleibt es bei dem bisherigen Höchstbetrag von 1.300 Euro für die übrigen Schüler.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Landkreis Böblingen gab es im Schuljahr 2019/2020 keine finanziellen Auswirkungen, da die Höchstbeträge nicht erreicht wurden. In den vergangenen Jahren wurden diese selten erreicht.

- **Redaktionelle Anpassungen**

Der Begriff „Sonderschule“ wird in der gesamten Satzung durch den Begriff Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) ausgetauscht, da die ehemaligen Sonderschulen inzwischen Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) heißen.

Die Formulierung „Eigenanteil“ wird zum besseren Verständnis der Satzung in die Formulierung „Kostenanteil“ umgeändert. Bisher werden beide Begriffe verwendet, obwohl das Gleiche gemeint ist.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt ist mit Mehrkosten von rd. 604.000 Euro pro Jahr zu rechnen. Diese setzen sich zusammen aus

- 560.000 Euro Mehrkosten für die Zuschusserhöhung zum VVS-Scool-Abo zzgl.
- 31.000 Euro Mehrkosten für Beförderungen außerhalb des VVS-Scool-Abos zzgl.

- 13.000 Euro Mindereinnahmen aufgrund der Beförderungen an die Sprachheilschulen, Grundschulförderklassen und Grundschulen und Mindereinnahmen aufgrund der Beförderung mit Schülerfahrzeugen.

Für das Haushaltsjahr 2021 fällt aufgrund der geplanten Umsetzung zum 01.09.2021 ein anteiliger Betrag i. H. v. ca. 200.000 Euro an, verteilt auf die Sachkonten 44295010 (ca. 196.000 Euro) sowie 34870050 (ca. 4.000 Euro) an.

Für das Haushaltsjahr 2022 und die Folgejahre sind jeweils die zuvor dargestellten Mehrkosten in Höhe von ca. 604.000 Euro Mehrkosten pro Jahr einzuplanen.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 08.03.2021 beraten und empfiehlt dem Kreistag die Beschlussfassung.



Roland Bernhard